



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.10.2025**Vorbereitung und Schutz obdachloser Menschen in Hessen im Winter 2025/2026****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Beginn der kalten Jahreszeit wächst die Gefahr für obdachlose Menschen, gesundheitlich zu verelenden oder zu erfrieren. Neben den unmittelbaren Witterungsrisiken verschärfen sich in dieser Zeit psychische Belastungen, Krankheitsverläufe und soziale Isolation. Die kommunalen und freien Träger der Wohnungslosenhilfe stehen alljährlich vor der Herausforderung, kurzfristig ausreichend Not- und Kälteschutzeinrichtungen bereitzustellen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit Land und Kommunen strukturell und finanziell auf die kalte Jahreszeit vorbereitet sind. Da die Winterhilfe in Hessen bisher nicht systematisch ausgewertet wurde, soll diese Anfrage klären, wie gut die Schutzmaßnahmen im Winter 2025/2026 aufgestellt sind, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und ob besonders gefährdete Gruppen ausreichend berücksichtigt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung zur Vorbereitung auf die Wintermonate 2025/2026 getroffen, um obdachlose Menschen in Hessen vor den Folgen extremer Kälte zu schützen?
- Frage 2 Wie viele Not- und Kälteschutzeinrichtungen stehen im Winter 2025/2026 landesweit zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Trägerstruktur.
- Frage 3 Wie hoch ist die Gesamtkapazität dieser Einrichtungen? Bitte aufschlüsseln nach Zahl der Schlafplätze und nach Städten beziehungsweise Landkreisen.
- Frage 4 Welche finanziellen Mittel stehen für die Winterhilfe 2025/2026 zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Land, Kommune und freien Trägern.
- Frage 5 Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote werden im Winter 2025/2026 bereitgestellt, etwa mobile Hilfsdienste, Streetwork, Kältestreifen oder medizinische Soforthilfen?
- Frage 6 Wie wird sichergestellt, dass obdachlose Menschen in ländlichen Regionen Hessens Zugang zu Unterkünften oder Kälteschutzangeboten erhalten? Bitte nach Region differenzieren.
- Frage 7 Welche spezifischen Maßnahmen bestehen, um besonders gefährdete Gruppen – zum Beispiel Frauen, psychisch Erkrankte, ältere Menschen oder Menschen mit Suchterkrankung – im Winter gezielt zu schützen?
- Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über witterungsbedingte Notfälle, Unterkühlungen oder Todesfälle obdachloser Menschen in den vergangenen fünf Wintern vor? Bitte nach Jahr und Region aufschlüsseln.
- Frage 9 In welcher Form arbeitet die Landesregierung mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen bei der Planung und Durchführung der Winterhilfe 2025/2026 zusammen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen?
- Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Auswertung und Nachbereitung der Winterhilfe 2025/2026, um künftige Programme gezielter und effizienter zu gestalten?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Für die Gefahrenabwehr und die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen, einschließlich des Kälteschutzes in den Wintermonaten, sind die Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

(HSOG) zuständig. Die Ausgestaltung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen – etwa die Bereitstellung von Not- und Kälteschutzeinrichtungen, ergänzenden Hilfsangeboten oder mobilen Diensten – erfolgt in kommunaler Verantwortung.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit unterstützt das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales den fachlichen Austausch zwischen Land, Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere im Rahmen der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW). Eine landesweite Auswertung oder zentrale Steuerung der kommunalen Winterhilfeprogramme ist derzeit nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 20. November 2025

Heike Hofmann